

# Zusatzbedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung aus der Alltagsbegleitung von Senioren (Seniorenassistenz)

## 1. Versichertes Risiko

Versichert ist im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), der Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung für betriebliche und berufliche Risiken (BBR Betrieb) und der nachfolgenden Bestimmungen die gesetzliche Haftpflicht aus der Alltagsbegleitung von Senioren im Rahmen einer selbstständigen Tätigkeit, insbesondere aus

- der Hilfe beim Aufstehen und Zu-Bett-Gehen, An- und Auskleiden, Gehen, Stehen, Treppensteigen oder beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung;
- der Hilfe und Begleitung bei Spaziergängen, Behördengängen, Arzt-, Veranstaltungs- und Verwandtenbesuchen, bei Einkäufen, Begleitung im Urlaub;
- der Durchführung von Gesellschaftsspielen, Gedächtnis- und Bewegungsübungen;
- der Hilfe bei der Organisation und Durchführung von Familienfeiern;
- der Hilfe bei Schriftwechsel;
- der Krankenhausbetreuung durch Besuche sowie Besorgung und Bereitstellung frischer Wäsche, Erledigung anderer Besorgungen wie die Überwachung des Haushalts (z. B. Leerung des Briefkastens, Versorgung des Haustieres).

## 2. Risikobegrenzung

Nicht versichert ist die Haftpflicht aus

- Tätigkeiten der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung gemäß § 14 Absatz 4 SGB XI \* in der Fassung vom 21.07.2014, soweit es sich nicht um solche Tätigkeiten handelt, die unter Ziffer 1 dieser Bestimmungen ausdrücklich genannt sind;
- Tätigkeiten auf dem Gebiet der Krankenpflege. Hierzu gehört auch die Stellung von Arzneimitteln, nicht jedoch die reine Überwachung der Einnahme;
- Tätigkeiten, für die es einer behördlichen Erlaubnis bedarf.

Die Versicherung der Haftpflicht aus diesen Risiken bedarf in jedem Fall einer besonderen Vereinbarung.

---

\* Tätigkeiten der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung gemäß § 14 Absatz 4 SGB XI, die nach Ziffer 2 dieser Bestimmungen nicht ohne besondere Vereinbarung versichert sind:

- a) im Bereich der Körperpflege: das Waschen, Duschen, Baden, die Zahnpflege, das Kämmen, Rasieren, die Darm- oder Blasenentleerung;
- b) im Bereich der Ernährung: das mundgerechte Zubereiten oder die Aufnahme der Nahrung;
- c) im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung: Kochen, Reinigen der Wohnung, Waschen der Wäsche und Kleidung oder das Beheizen.